Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3710**
16. Wahlperiode 01. 12. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. November 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil der Anträge auf Stelbstauskunft an sämtlichen Anträgen der Bürgerinnen und Bürger, die jährlich an die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) gerichtet wurden, differenziert nach Bundesländern?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 29. November 2006

Die Selbstauskunft ist keine gesondert erfasste Kategorie, sondern eine Ausprägung der persönlichen Akteneinsicht gemäß § 12 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG). Daher wird sie in der BStU-Auflistung der Anträge auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger nicht gesondert ausgewiesen.

Gemäß § 12 Abs. 1 StUG hat jeder das Recht, Auskunft über Informationen zu seiner Person aus den Stasi-Unterlagen zu verlangen. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit von einigen Organisationen und Arbeitgebern Personen um Selbstauskunft gebeten, die nach den §§ 20, 21 StUG nicht überprüft werden können. Dies betraf insbesondere den Sport und die freien Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Landesgesetze einzelner Bundesländer schreiben zudem teilweise die Überprüfung von Personen vor, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften des StUG nicht überprüfbar sind (z. B. die beliehenen Vermessungsingenieure im Freistaat Thüringen). Um dieser landesgesetzlichen Regelung zu entsprechen, werden die Bewerber gebeten, eine Selbstauskunft bei der Bundesbeauftragten zu beantragen. Die Anträge auf Auskunft werden im Rahmen der privaten Akteneinsicht gemäß § 12 StUG bearbeitet.

Der als Anlage beigefügten Übersicht zu den Jahren von 1992 bis 2006 (1. Halbjahr) kann die Zahl der Antragseingänge auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Bundesländern entnommen werden. Hieraus kann jedoch nicht zwingend auf den Wohnort der Antragstellerin/des Antragstellers geschlossen werden.

Anträge auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

hier: Übersicht der Antragseingänge mit Stand Juni 2006

Land	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summe:
Brandenburg[1]	64.408	16.111	16.990	21.618	16.897	17.473	13.708	12.025	12.540	11.799	10.013	8.594	9.517	7.625	5.768	245.086
Mecklenburg-Vorpommern[2]	55.419	15.822	19.800	23.954	20.499	17.352	15.308	14.595	11.819	11.899	10.566	9.209	10.386	9.713	4.741	251.082
Sachsen[3]	148.691	27.269	35.013	52.544	43.747	43.885	46.662	41.102	32.728	35.705	23.631	30.228	24.833	22.855	13.797	622.690
Sachsen-Anhalt[4]	80.451	10.243	15.386	23.296	19.276	21.608	19.308	19.623	15.557	14.262	11.499	9.248	10.291	9.273	5.765	285.086
Thüringen[5]	118.228	23.799	24.770	27.724	22.924	26.759	25.036	21.824	16.928	15.422	12.912	17.665	19.789	11.037	5.904	390.721
Zwischensumme:	467.197	93.244	111.959	149.136	123.343	127.077	120.022	109.169	89.572	89.087	68.621	74.944	74.816	60.503	35.975	**1.794.665**
Zentralstelle[6]	54.528	66.549	65.086	47.840	43.614	37.012	25.831	32.878	29.412	26.801	25.794	20.160	19.090	20.071	12.074	526.740
Gesamtsumme:	521.725	159.793	177.045	196.976	166.957	164.089	145.853	142.047	118.984	115.888	94.415	95.104	93.906	80.574	48.049	**2.321.405**

[1] **Vertreten in den Orten: Potsdam und Frankfurt /Oder**

[2] **Vertreten in den Orten: Schwerin, Rostock und Neubrandenburg**

[3] **Vertreten in den Orten: Chemnitz, Dresden und Leipzig**

[4] **Vertreten in den Orten: Halle und Magdeburg**

[5] **Vertreten in den Orten: Erfurt, Suhl und Gera**

[6] **Zentralstelle einschl. Berlin**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

2. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Wie viele Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, der Agenturen für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaften sind mit der Vermittlung von Arbeitsuchenden für Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft befasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. November 2006

Aufgrund der aktuellen Organisation der Agenturen für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaften gibt es keine Vermittler, die ausschließlich in bestimmte Branchen vermitteln. Aus diesem Grund ist die Bundesagentur für Arbeit nicht in der Lage, mitzuteilen, wie viele Mitarbeiter in den Agenturen für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften mit der Vermittlung für Tätigkeiten in Land- und Forstwirtschaft befasst sind.

3. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

In welcher Höhe wurden finanzielle Mittel im Jahr 2006 nach § 10 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Freie Förderung) aufgewendet, um inländische Arbeitsuchende zu motivieren, eine Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. November 2006

Der Bundesregierung liegen keine Informationen hierüber vor, weil die Bundesagentur für Arbeit wegen der Vielzahl der Fördermöglichkeiten nach § 10 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch die statistische Untergliederung der Ausgaben nicht vorsieht.

4. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen haben Auszubildende zum Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. aus zahlreichen anderen Gesundheits- und Pflegeberufen keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe nach § 60 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, oder handelt es sich um eine Lücke im Gesetz, die die Bundesregierung zu schließen gedenkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 29. November 2006

Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe haben Auszubildende, die eine berufliche Ausbildung absolvieren, die in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seemannsgesetz staatlich anerkannten Ausbildungsberuf betrieblich oder außerbetrieb-

lich durchgeführt wird. Gesundheits- und Pflegeberufe hingegen sind schulische Berufsausbildungen, die auf der Grundlage des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 19 des Grundgesetzes geregelt sind. Diese sind in der Regel nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig. Dies gilt auch für die Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger.

5. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Wie viele Bescheinigungen stellt die Bundesagentur für Arbeit (BA) jährlich aus, um Empfänger von Arbeitslosengeld II von der Pflicht zur Zahlung von Rundfunk- und Fernsehgebühren bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) zu befreien, und wie viele Bescheinigungen müsste sie jährlich ausstellen, um alle ALG-II-Empfänger zu befreien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. November 2006

Die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erfolgt in der Verantwortung der Rundfunkanstalten der Länder; diese unterliegen nicht der Aufsicht des Bundes.

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit stellen die Arbeitsgemeinschaften und die Agenturen für Arbeit bei getrennter Aufgabenwahrnehmung keine Bescheinigungen zur Vorlage bei der GEZ aus. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sind zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht die Bewilligungsbescheide nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen.

6. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Warum werden die entsprechenden Daten nicht in einem Sammelverfahren übermittelt, und trifft es zu, dass die GEZ die BA gebeten hat, eine bereits entwickelte Software zur Übermittlung dieser Daten nicht zum Einsatz zu bringen, weil sie durch die systematische (vollständige) Übermittlung Gebühreneinnahmeverluste im dreistelligen Millionenbereich befürchtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. November 2006

Es trifft zu, dass die GEZ der Umsetzung eines zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Verfahrens zur Ausstellung von sog. Drittbescheinigungen nicht zugestimmt hat. Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob dafür die in der Frage genannten Gründe ausschlaggebend waren.

7. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen, zum Beispiel in Form einer gesetzlichen Korrektur der 2001 eingeführten Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten, zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundessozialgerichts zum Revisionsverfahren (B 4 RA 22/05 R) vom 16. Mai 2006, nachdem nunmehr die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt und Zeit für die Analyse der Antwort gegeben war (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Gesetzeswidrige Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten“ (Bundestagsdrucksache 16/2176)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 29. November 2006

Auch nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung ist die Auffassung des 4. Senats des Bundessozialgerichts, dass weder im Gesetz noch in dessen Entstehungsgeschichte Grundlagen dafür zu finden seien, dass Erwerbsminderungsrenten für Bezugszeiten vor Vollendung des 60. Lebensjahres mit Abschlägen versehen sein sollten, nicht nachvollziehbar. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Gesetzeswidrige Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten“ (Bundestagsdrucksache 16/2176) verwiesen.

Die Rentenversicherungsträger haben zwischenzeitlich beschlossen, dem Urteil über den entschiedenen Einzelfall hinaus keine allgemeine Bedeutung beizumessen und werden Musterverfahren führen, um Widersprüche und Fehlinterpretationen in dem Urteil aufzuklären. Diese Vorgehensweise wird ausdrücklich begrüßt, da die von der Rentenversicherung weiterhin praktizierte Auslegung des Gesetzes der Intention des Gesetzgebers entspricht.

8. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie viele Rentnerinnen und Rentner haben nach Kenntnis der Bundesregierung ungerechtfertigte Abschläge auf ihre Erwerbsminderungsrente erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 29. November 2006

Wie sich aus der Antwort zu Frage 7 ergibt, sind Abschläge auch bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente in jungen Jahren sachgerecht und vom Gesetzgeber gewollt. Daher sind nach Ansicht der Bundesregierung keine ungerechtfertigten Abschläge erhoben worden.

9. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um den betroffenen Erwerbsminderungsrentnern noch vor einer eventuellen Gesetzesklarstellung zu ihrem Recht und damit ihrem Geld zu verhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 29. November 2006

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

10. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sollten beim Deutsch-Chinesischen Menschenrechtsdialog Ende Oktober 2006 in Berlin die Schüsse der chinesischen Armee auf ca. 70 unbewaffnete tibetische Flüchtlinge am Nangpa-Pass Ende September 2006 angesprochen worden sein, bei denen vermutlich bis zu 7 Menschen getötet und 30 inhaftiert wurden, wie reagierte die chinesische Seite darauf, und was konnte sie über den Verbleib der inhaftierten Flüchtlinge angeben?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 28. November 2006

Während der vierten Runde des bilateralen Deutsch-Chinesischen Menschenrechtsdialogs unter der Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Günter Nooke, sprach dieser als wichtigen Kritikpunkt auch ausdrücklich den Zwischenfall an der chinesisch-nepalesischen Grenze an, bei dem im September 2006 tibetische Flüchtlinge durch gezielte Schüsse chinesischer Grenzschützer ums Leben kamen bzw. inhaftiert wurden.

Die chinesische Seite hat an der in der Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Harald Leibrecht vom 26. Oktober 2006 (Bundestagsdrucksache 16/3195) erläuterten Darstellung des Vorfalles festgehalten.

Die Bundesregierung hat die chinesische Seite wiederholt um vollständige Aufklärung des Vorfalles gebeten. Über den Verbleib der inhaftierten Flüchtlinge liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Abgeordneter **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen Ausschüssen des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments haben Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung bereits über das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft unterrichtet, und welche weiteren Ausschussunterrichtungen sind geplant?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 28. November 2006

Das Arbeitsprogramm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wird dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat nach dem für den 29. November 2006 vorgesehenen Kabinettbeschluss zugeleitet.

Die Bundesregierung hat die Mitglieder der folgenden Ausschüsse des Deutschen Bundestages bereits über den Stand der Arbeiten an den jeweils relevanten Teilen des deutschen EU-Ratspräsidentschaftsprogramms unterrichtet: Auswärtiger Ausschuss, Innenausschuss, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

Weitere Unterrichtungen über das EU-Ratspräsidentschaftsprogramm sind im Anschluss an den Kabinettbeschluss in den folgenden Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorgesehen: Rechtsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Ausschuss für Kultur und Medien.

Die Mehrzahl der Ausschüsse des Europäischen Parlaments wird im Januar 2007 von der Bundesregierung über das deutsche EU-Programm unterrichtet (LIBE, EMPL, CULT, ITRE, DEVE, FEMM, ECON, AGRI, PECH, ENVI, JURI, IMCO, TRAN, AFET, INTA). Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wird dem Europäischen Parlament im Plenum das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft am 17. Januar 2007 vorstellen. In vereinzelten Fällen hat bereits in den vergangenen Wochen eine erste Ausschussunterrichtung durch die jeweils zuständigen Minister stattgefunden (EMPL, AFET).

12. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Wie schätzt die Bundesregierung die Fortschritte der kolumbianischen Regierung bei der Umsetzung der Empfehlungen der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen (UNHCHR) für Menschenrechte in Kolumbien aus dem „Bericht der Hochkommissarin für Menschenrechte bezüglich der Menschenrechtssituation in Kolumbien“ vom 20. Januar 2006 (UN-Dokumentenkennung des Wirtschafts- und Sozialrats: E/CN.4/2006/009) ein, bzw. wo sieht die Bundesregierung noch Defizite bei der Umsetzung der angesprochenen Empfehlungen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 30. November 2006

Bei der Umsetzung der Empfehlungen der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte an die kolumbianische Regierung ergibt sich insgesamt ein gemischtes Bild, der Gesamttrend ist

jedoch positiv. Laut Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Bogotá sind in den Bereichen „Binnenkonflikt“ und „Rechtsstaat und Straflosigkeit“ Fortschritte zu verzeichnen, wohingegen möglicherweise in den Bereichen „extralegale Hinrichtungen“ und „gewaltsames Verschwindenlassen“ zum Jahresende kein positiver Trend festgestellt werden kann. Eine abschließende Bewertung dazu ist noch nicht möglich. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Büros der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, dass die kolumbianische Regierung ihre Bemühungen im Kampf gegen extralegale Hinrichtungen verstärken sollte, während sie gegen das „gewaltsame Verschwindenlassen“ bereits größere Anstrengungen unternimmt.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die kolumbianische Regierung insbesondere der Empfehlung nach rechtzeitiger Verlängerung des Mandats des Büros der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte nachgekommen ist. Nach Auskunft des Büros gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der kolumbianischen Regierung sehr gut, sie zeige sich willens bei der Umsetzung aller 26 Empfehlungen. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass es sich vor allem aufgrund des nach wie vor anhaltenden Binnenkonflikts in Kolumbien insgesamt um einen sehr langwierigen Prozess handelt. Festzuhalten bleibt in diesem Zusammenhang auch, dass die illegalen Gewaltgruppen als die Hauptverursacher von Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien wie in der Vergangenheit keine einzige der an sie gerichteten Empfehlungen umgesetzt haben.

13. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung nach der Zustimmung des US-Senats zum amerikanisch-indischen Abkommen über nukleare Zusammenarbeit die Ankündigung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die gegenüber dem Auswärtigen Ausschuss die Zustimmung der Bundesregierung zur Aufhebung der Nuklearsanktionen gegen den Atomwaffenstaat Indien ausschließlich von der Zustimmung durch den US-Kongress abhängig machte, ohne weitergehende rüstungskontrollpolitische Verpflichtungen Indiens umsetzen, oder an der Position des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, festhalten, der im Tausch für eine nur im Konsens mögliche Aufhebung der Nuklearsanktionen der Nuclear Suppliers Group die Erwartung äußerte, dass es ein gutes Signal wäre, „wenn Indien dem umfassenden Teststoppvertrag beiträte, ein Produktionsmoratorium für Spaltmaterial für Waffenzwecke erklärte und auch Verpflichtungen zur Beschränkung und letztendlich zur Abrüstung seines Kernwaffenprogramms akzeptierte“ (http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Presse/Reden/2006/060626-Abruestung.html)?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 30. November 2006

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält mit Indien eine strategische Partnerschaft und bemüht sich um eine weitere Vertiefung der Beziehungen. Dies schließt die Bereiche Nichtverbreitung und Abrüstung ein.

So setzt sich die Bundesregierung in ihren bilateralen Kontakten und in den einschlägigen multilateralen Gremien für eine Heranführung Indiens an das Nichtverbreitungsregime ein. Aus Sicht der Bundesregierung wäre es positiv zu bewerten, wenn Indien dem umfassenden nuklearen Teststoppvertrag (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – CTBT) beiträte und ein Moratorium für den Stopp der Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial erklärte. Bereits das einseitig erklärte indische Teststoppmoratorium und die indische Bereitschaft, auf den Abschluss eines verifizierbaren multilateralen Vertrages über den Stopp der Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial (Fissile Material Cut off Treaty – FMCT) hinzuarbeiten, sind positive Schritte.

Über die einzelnen Schritte in Richtung einer amerikanisch-indischen Nuklearvereinbarung liegen der Bundesregierung keine abschließenden Informationen vor. Unter anderem steht noch aus, Texte des US-Repräsentantenhauses und des US-Senats zusammenzuführen. Ferner muss ein Abkommen zwischen der US- und der indischen Regierung und ein Safeguard-Abkommen zwischen Indien und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) ausgehandelt werden. Vorher ist eine abschließende Bewertung nicht möglich.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass in der Frage von etwaigen Nuklearlieferungen an Indien eine einvernehmliche Regelung in der mit dieser Frage befassten Nuclear Suppliers Group (NSG) gefunden wird. Sie wird sich dabei mit ihren Partnern in der NSG eng abstimmen und ihre Entscheidung unter Berücksichtigung aller Faktoren genau abwägen.

14. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit hat es 2006 zwischen Deutschland und Indien Gespräche bzw. Abkommen zur nukleartechnischen, verteidigungs- und rüstungspolitischen Zusammenarbeit gegeben, und was wurde dabei bislang an Programmen und Projekten in Aussicht gestellt bzw. vereinbart?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 30. November 2006

Das indische Nuklearprogramm sowie das Verhältnis Indiens zum Nichtverbreitungssystem wurde im Jahr 2006 im Rahmen bilateraler Gespräche erörtert. Die Bundesregierung nahm weiterhin an der Unterrichtung der NSG durch eine indische Delegation am 12. Oktober 2006 in Wien teil.

Die Bundesregierung hat 2006 kein Abkommen zur nukleartechnischen Zusammenarbeit mit Indien geschlossen. Projekte und Programme wurden nicht in Aussicht gestellt bzw. vereinbart.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 6. September 2006 ein Abkommen zur Verteidigungszusammenarbeit mit Indien geschlossen, in dem ein strategischer Dialog und regelmäßige Konsultationen im Verteidigungsbereich vereinbart wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Beabsichtigt der Bundesminister des Innern das Präsidium Nord der Bundespolizei in Bad Bramstedt aufzulösen, und wenn ja, welche Konsequenzen hätte das für die in Bad Bramstedt tätigen Angehörigen der Bundespolizei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 29. November 2006

Die bisherigen fünf Bundespolizeipräsidien sollen künftig zu einem Bundespolizeipräsidium zusammengefasst werden. Davon wird auch das Bundespolizeipräsidium Nord betroffen sein.

Die Aufgaben der bisherigen Präsidien sollen teilweise auf das zentrale Bundespolizeipräsidium, teilweise auf die neuen Bundespolizeidirektionen übergehen.

Die Folgen für die Beschäftigten lassen sich zurzeit noch nicht abschätzen. Niemand verliert seine Beschäftigung. Bei einem Teil der Beschäftigten wird Mobilität erforderlich sein. Dies ist bei einem Bundesbeamten nicht ungewöhnlich.

16. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Zu welchem Zeitpunkt können Angehörige der Bundespolizei in Bad Bramstedt mit einer Entscheidung über die Zukunft des Standortes rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 29. November 2006

Fest steht jedoch: Standortentscheidungen sind noch nicht getroffen worden. Sie werden auf der Grundlage des Feinkonzepts, das die einzusetzende Projektgruppe schnellstmöglich erarbeitet, getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)

Plant die Bundesregierung eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der „United Nations Convention on the Use of Electronic Communications in International Contracts“ (Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Gebrauch elektronischer Kommunikationsmittel in internationalen Verträgen; Resolution der UN-Generalversammlung vom 23. November 2005, UN-Dokument A/RES/60/21), und wie begründet sie ihre Entscheidung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 28. November 2006

Die Abschlusskompetenz für das UNCITRAL-Übereinkommen über die Verwendung elektronischer Mitteilungen bei internationalen Verträgen liegt sowohl bei den EU-Mitgliedstaaten als auch bei der EU. Möglichkeiten und Bedingungen der Zeichnung und Ratifikation durch die EU-Mitgliedstaaten müssen daher in Konsultation mit der EU festgelegt werden. Nach derzeitigem Diskussionsstand stehen die EU-Mitgliedstaaten mehrheitlich einer Zeichnung zurückhaltend gegenüber. Die EU-Kommission lehnt eine Zeichnung ab, da sie das Übereinkommen für nicht mit Gemeinschaftsrecht vereinbar und die in Artikel 17 Abs. 4 des o. g. Übereinkommens enthaltene Trennungsklausel nicht für geeignet hält, den Vorrang des Gemeinschaftsrechts sicherzustellen.

Die Bundesregierung teilt die zurückhaltende Haltung der anderen EU-Mitgliedstaaten. Anlässlich der Anhörung der betroffenen Ressorts, der Landesjustizverwaltungen und Wirtschaftsverbände in Deutschland hat sich keiner der Beteiligten für eine Zeichnung des Übereinkommens ausgesprochen. Kritisiert wurde insbesondere, dass die Regelungen des Übereinkommens deutlich von den – als angemessen empfundenen – Vorschriften des deutschen Rechts abweichen.

Im Übrigen ist eine Rechtsvereinheitlichung von dem Übereinkommen kaum zu erwarten. Den Staaten wurde im Übereinkommen die Möglichkeit eingeräumt, sich vorzubehalten, eine Anwendung des Übereinkommens auf bestimmte Rechtsbereiche, etwa bestimmte nach nationalem Recht formbedürftige Rechtsgeschäfte, auszuschließen. Es ist damit zu rechnen, dass Vertragsstaaten bei der Ratifikation des Übereinkommens in weitem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden und damit der Umfang der völkerrechtlichen Bindung sehr unterschiedlich wird. Das Übereinkommen wurde bisher von der Zentralafrikanischen Republik, von China, Libanon, Madagaskar, Senegal, Sierra Leone, Singapur und Sri Lanka gezeichnet.

18. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)

Unterstützt die Bundesregierung Pläne für eine Beteiligung der Europäischen Union an der „United Nations Convention on the Use of Electronic Communications in International Contracts“, und wie begründet sie ihre Entscheidung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 28. November 2006

Es bestehen, wie zu Frage 17 ausgeführt, derzeit seitens der EU keine Pläne, das Übereinkommen zu zeichnen.

19. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)

Welche Schwerpunkte wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft bei den im Frühjahr 2007 anstehenden Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag zur Sitzverlegung von Unternehmen setzen, um insbesondere deutschen Unternehmen die uneingeschränkte Nutzung des Binnenmarktes zu ermöglichen und Wettbewerbsgleichheit zu Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten der EU zu sichern sowie gleichzeitig den Bürokratieabbau in diesem Bereich auf EU-Ebene und nationaler Ebene weiter voranzutreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. November 2006

Nach der Ankündigung des zuständigen Mitglieds der Europäischen Kommission Charlie McCreevy im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments am 21. November 2006 soll der Vorschlag für eine Richtlinie über die grenzüberschreitende Verlegung des Satzungssitzes von Kapitalgesellschaften erst im Frühjahr 2007 vorgelegt werden. Dadurch verkürzt sich die für die Verhandlungen über diesen Vorschlag unter deutschem Vorsitz im ersten Halbjahr 2007 zur Verfügung stehende Zeit nicht unbeträchtlich. Die Beratungen in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe werden aufgenommen, aber voraussichtlich noch nicht in eine entscheidende Phase geführt werden können. Eine besondere Schwerpunktsetzung im Interesse deutscher Unternehmen ist dem deutschen Vorsitz verwehrt, da er – wie jede andere Präsidentschaft – zu einer neutralen Leitung der Beratungen verpflichtet ist. Im Rahmen der Verhandlungen wird darauf zu achten sein, dass die Regelungen zur grenzüberschreitenden Sitzverlegung möglichst einfach, aber gleichwohl rechtssicher ausgestaltet werden.

20. Abgeordnete
Renate Schmidt (Nürnberg)
(SPD)

Welche Verjährungsfrist bei Kapitalanlagebetrug gilt: die laut Strafgesetzbuch nach fünf Jahren, oder die, die im bayerischen Pressegesetz verankert ist, wonach Kapitalanlagebetrug, soweit er durch Broschüren (die nach

dortiger Auffassung dem Bayerischen Pressegesetz unterliegen) hervorgerufen ist, nach sechs Monaten verjährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 29. November 2006

Ob für den Kapitalanlagebetrug nach § 264a des Strafgesetzbuches (StGB), der durch gedruckte Prospekte begangen wird, die kurze Verjährungsfrist des Presserechts gilt, richtet sich nach den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen zum Presserecht, da es sich bei einem durch gedruckte Prospekte begangenen Kapitalanlagebetrug um ein sog. Presseinhaltsdelikt handelt. Für Hessen hat der Bundesgerichtshof (BGH, Urteil vom 21. Dezember 1994 – 2 StR 628/94, BGHSt 40, 385 ff.) entschieden, dass nicht die kurze Verjährung des Presserechts zugrunde zu legen ist, sondern die strafrechtliche Verjährungsfrist von fünf Jahren (§ 78 Abs. 3 Nr. 4 StGB). Grund hierfür war, dass das Hessische Pressegesetz eine Bestimmung enthält, die vom Begriff des Druckwerkes solche Druckwerke ausnimmt, die nur den Zwecken des Gewerbes (...) dienen, was bei Werbeprospekten im Sinne des § 264a StGB der Fall ist. Der BGH wies in der Entscheidung zusätzlich darauf hin, dass hinsichtlich der übrigen Landespressegesetze – mit Ausnahme des Bayerischen Pressegesetzes – nichts anderes anzunehmen sei, da sie gleiche oder ähnliche Bestimmungen enthalten. Für Bayern ist die Frage somit noch nicht höchstrichterlich entschieden. Das Oberlandesgericht München (Beschluss vom 20. April 2006 – 2 Ws 255/06) hat aber unter Bezugnahme auf die o. g. Entscheidung des BGH entschieden, dass für Bayern die kurze presserechtliche Verjährungsfrist gilt, da das Bayerische Pressegesetz keine Ausnahmebestimmung für Werbeprospekte enthält.

21. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Wie erklärt sich die Differenz in der Anzahl von Ermittlungen, die im Zuge von Anzeigen hinsichtlich Verstößen gegen Vorschriften des Völkerstrafgesetzbuches eingeleitet wurden, welche das Bundesministerium der Justiz (BMJ) mit einer (Stand: 30. August 2006, siehe Antwort des BMJ vom 15. September 2006 auf meine schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 16/2692) und das Bundesministerium des Innern (BMI) mit fünf angab (siehe Antwort des BMI vom 26. Oktober 2006 auf meine schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 16/3195), bzw. in was für Einzelfällen wurden bis heute Ermittlungen aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. November 2006

Bis zum 15. November 2006 hat die Bundesanwaltschaft zwei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch eingeleitet. Ein Ermittlungsverfahren hat mögliche Straftaten im Zusammenhang mit der Organisation FDLR (Front

Démocratique pour la Libération du Rwanda) im Kongo zum Gegenstand. Das weitere Ermittlungsverfahren, das nach Beantwortung der schriftlichen Frage durch das Bundesministerium der Justiz aufgrund einer Strafanzeige eingeleitet worden ist, betrifft Vorwürfe des angeblichen Festhaltens und Folterns von Nichtarmeeangehörigen im zentralen US-Militärgefängnis in Mannheim bis Anfang September 2006.

Die insoweit noch verbleibende Differenz von drei Ermittlungsverfahren zu der Antwort des Bundesministeriums des Innern vom 26. Oktober 2006 ergibt sich daraus, dass dort versehentlich alle im Aufgabenbereich „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" des Bundeskriminalamtes geführten Ermittlungsverfahren beziffert wurden. Die weiteren Verfahren gegen drei Beschuldigte betreffen jedoch Straftaten aus der Zeit vor Inkrafttreten des Völkerstrafgesetzbuches, die nach § 220a StGB a. F. (Völkermord) bzw. § 211 StGB (Mord) zu behandeln sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung Steuerausfälle aufgrund der Möglichkeit für Arbeitgeber, statt einer steuerpflichtigen Abfindung an ausscheidende Arbeitnehmer eine steuerfreie Entschädigung gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für vermeintlich erlittene Diskriminierung zu zahlen, und wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Zahl der sog. Trittbrettfahrer ein, die das AGG für missbräuchliche Diskriminierungsklagen nutzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. November 2006

Weder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) noch das Einkommensteuergesetz (EStG) enthält eine Regelung zur Steuerbefreiung für Entschädigungen und Schadensersatz nach § 15 AGG. Die steuerrechtliche Beurteilung von Entschädigungen und Schadensersatz richtet sich mithin nach den allgemeinen Grundsätzen sowie nach den konkreten Umständen des Einzelfalls:

Wird ein Arbeitnehmer unter Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot des AGG entlassen und ist der Arbeitgeber nach § 15 Abs. 1 AGG verpflichtet, den hierdurch entstandenen – materiellen – Schaden zu ersetzen, liegt regelmäßig steuerpflichtiger Arbeitslohn nach § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Nr. 1 Buchstabe a EStG vor. In diesen Fällen handelt es sich um Ersatz für entgehende Einnahmen.

Handelt es sich hingegen um eine Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG, die ein Beschäftigter wegen Verletzung des Benachteiligungsverbotes durch den Arbeitgeber für immaterielle Schäden verlangen

kann, liegt regelmäßig kein steuerpflichtiger Arbeitslohn vor. Derartige Entschädigungen werden nicht „für eine Beschäftigung“ im Sinne des § 19 Abs. 1 EStG gewährt. Sie sind – wie andere Schadensersatzleistungen auch, zu denen ein Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist – keine Einnahme aus dem Dienstverhältnis.

Missbräuchliche Umwidmungen von Abfindungen in Entschädigungen wegen Diskriminierung sind steuerrechtlich nicht anzuerkennen. Die Finanzverwaltung wird derartige Sachverhalte daher zukünftig besonders prüfen. Mit erheblichen Fallzahlen und sog. Trittbrettfahrern ist jedoch schon deshalb nicht zu rechnen, weil die notwendige Mitwirkung des Arbeitgebers mit dem freiwilligen Eingeständnis einer schuldhaften Verfehlung verbunden ist.

Die Bundesregierung erwartet dementsprechend keine nennenswerten Steuerausfälle.

23. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Deutschen Bundesbank, dass die Übernahme der Verbindlichkeiten des ERP-Sondervermögens (ERP: European Recovery Program) eine Zunahme der Bundesschuld bedeutet, ohne dass dies haushaltsrechtlich als Kreditaufnahme erfasst wird, mit dem Ziel, den Verkaufspreis der entsprechenden Darlehensforderung zur Haushaltsfinanzierung einzusetzen und auf diese Weise die schuldenbegrenzende Grundintention des Artikels 150 des Grundgesetzes (GG) auszuhebeln (Deutsche Bundesbank Monatsbericht November 2006)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. November 2006

Mit der für den Bund aus Vermögenssicht neutralen Übertragung von Forderungen und Verbindlichkeiten des ERP-Sondervermögens setzt der Bund seine 1999 eingeleitete Politik der Integration von Schulden der Sondervermögen in die Bundesschuld (u. a. Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen) konsequent fort.

Die Übernahme der Verbindlichkeiten ist haushaltsrechtlich keine Kreditaufnahme im Sinne des Artikels 115 GG. In der Maastricht-Rechnung sind diese Verbindlichkeiten ohnehin bereits berücksichtigt.

Aus der Verwertung der auf den Bund übertragenen Forderungen kann der Bund Einnahmen erzielen. Diese tragen dazu bei, die Eckwerte der Finanzplanung des Bundes bis 2010 einzuhalten. Zur Rückführung der Neuverschuldung und Sanierung des Bundeshaushalts sind angesichts der bestehenden finanzpolitischen Ausgangslage anfangs noch größere Einmaleffekte erforderlich, die im weiteren Finanzplanungszeitraum deutlich zurückgeführt werden können.

24. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, eine Überwachung der Kreditfinanzierung von Hedge-Fonds durch eine Konsolidierung der Groß- und Millionenkreditüberwachung in der EU vorzunehmen, und welche anderen Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, eine internationale Überwachung von Hedge-Fonds zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 27. November 2006

Das Kreditwesengesetz (KWG) enthält zahlreiche Vorschriften zur Überwachung des Kreditgeschäfts der Banken. Konzentrationsrisiken einzelner Banken werden grundsätzlich mit Hilfe der Großkredit- und Millionenkreditvorschriften begrenzt und transparent. Danach haben Institute vierteljährlich ihre Großkredite nach den §§ 13 bis 13b KWG der Deutschen Bundesbank anzuzeigen. Es erfolgt keine Aggregation der Großkreditmeldungen aller Institute, sodass keine Rückschlüsse auf die Gesamtverschuldung der Kreditnehmer gezogen werden können. Eine Überwachung der Kreditfinanzierung von Hedge-Fonds auf Basis der Großkreditmeldungen ist daher nicht möglich. Zudem liegt der Fokus der Großkreditvorschriften auf der Überwachung der Konzentrationsrisiken einzelner Banken. Eine Konsolidierung der Meldungen mit dem Ziel der Überwachung der Kreditfinanzierung der Hedge-Fonds erscheint daher nicht angebracht.

Nach § 14 KWG haben Institute vierteljährlich alle Millionenkredite zu melden. Ein Millionenkredit liegt vor, wenn der einem Kreditnehmer gewährte Kredit mindestens 1,5 Mio. Euro beträgt. Die Evidenzzentrale für Millionenkredite bei der Deutschen Bundesbank ermittelt aus den gemeldeten Millionenkrediten die Gesamtverschuldung je Kreditnehmer. Sofern sich hierunter Hedge-Fonds befinden, sind der Bankenaufsicht deren Gesamtverschuldung sowie die Namen der Kreditgeber, die Millionenkredite für einen Hedge-Fonds angezeigt haben, bekannt. Ferner erhalten auch die Kreditgeber eine Rückmeldung zur Gesamtverschuldung ihrer Kreditnehmer. Die Millionenkreditmeldungen würden daher grundsätzlich Rückschlüsse auf die Gesamtverschuldung der Hedge-Fonds erlauben, sofern man die Kreditnehmer als Hedge-Fonds identifizieren kann.

Auf Basis der Millionenkreditanzeigen findet ein grenzüberschreitender Datenaustausch unter sieben beteiligten Zentralbanken der EU statt. So kann die Gesamtverschuldung von Kreditnehmern in Belgien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Spanien und Deutschland ermittelt werden. Hierfür wurde seitens der beteiligten Zentralbanken ein „Memorandum of Understanding“ geschlossen. Ein EU-weites Kreditregister auf Basis einer EU-Richtlinie existiert derzeit nicht.

Zur Begrenzung der möglichen systemischen Risiken, die insbesondere von großen ausländischen Hedge-Fonds für die internationale Finanzmarktstabilität ausgehen können, wird sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer G7/G8-Präsidentschaft für eine Verbesserung der Transparenz bei Hedge-Fonds einsetzen. Auch im Rahmen ihrer EU-

Ratspräsidentschaft wird sich die Bundesregierung für mehr Transparenz bei Hedge-Fonds einsetzen und hierzu grundlegende Arbeiten auf europäischer Ebene voranbringen.

25. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Welche fiskalischen Vorteile verspricht sich die Bundesregierung von der Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Brasilien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 27. November 2006

Die gesamten finanziellen Vorteile der Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) mit Brasilien sind infolge fehlender statistischer Daten nicht detailliert berechenbar. Aufgrund bekannter Daten sind bereits infolge des Wegfalls der nach der Kündigungsklausel im DBA in Deutschland noch für das gesamte Steuerjahr 2006 zu gewährenden Möglichkeit der Anrechnung fiktiver Steuern im Falle von Zinsen und Dividenden Steuermehreinnahmen von rund 30 Mio. Euro zu erwarten.

26. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung bezüglich der Kündigung oder Verlängerung des Doppelbesteuerungsabkommens mit den Vereinigten Arabischen Emiraten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 27. November 2006

Das Doppelbesteuerungsabkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten soll aus Gründen der außenpolitischen Rücksichtnahme auf das besondere bilaterale Verhältnis und im Hinblick auf die Ziele der Unternehmensteuerreform 2008 für eine Übergangszeit von zwei Jahren einmalig verlängert werden. Gegenüber den Vereinigten Arabischen Emiraten wurde deutlich gemacht, dass das DBA über die zwei Jahre hinaus nicht verlängert werden wird.

Die Übergangszeit soll dazu genutzt werden, ein substantiell neues Abkommen zu erarbeiten, welches der Verbreiterung und dem Schutz der steuerlichen Bemessungsgrundlage und damit den Zielen der Unternehmensteuerreform 2008 besser dient. Der Tatsache, dass in den Vereinigten Arabischen Emiraten im Wesentlichen keine direkten Steuern erhoben werden, wird dabei besonders Rechnung zu tragen sein. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden zügig geführt werden.

27. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie wirkt sich die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf die Budgets der einzelnen Bundesministerien aus, und wie wirkt sich die Mehrwertsteuererhöhung insgesamt auf die Investitionssumme des Bundes aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. November 2006

Im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts für das Jahr 2007 sind aus Anlass der Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes zum 1. Januar 2007 keine zusätzlichen Ausgaben etatisiert worden. Demzufolge hat sich aus diesem Grunde weder die Ausgabevolumina einzelner Einzelpläne noch die Investitionssumme des Bundeshaushalts insgesamt verändert.

Dies hat verschiedene Ursachen. Eine etwaige steuerliche Mehrbelastung wäre nur bedingt zu prognostizieren, da sie von dem jeweils im Einzelfall anzuwendenden Steuersatz sowie der Frage abhängig wäre, in welchem Umfang eine Überwälzung der Steuersatzerhöhung auf die Endverbraucher erfolgen wird. Schließlich wird die unter anderem durch die Anhebung der Mehrwertsteuer ermöglichte gleichzeitige Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 2,3 Prozentpunkte eine gegenläufige preissenkende Wirkung entfalten und insbesondere bei arbeitsintensiven Leistungen zu beträchtlichen Entlastungen führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

28. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

Haben die USA dem Vorhaben der Bundesregierung zugestimmt, 2 Mrd. Euro aus dem ERP-Sondervermögen herauszulösen und in den Haushalt einzustellen, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 29. November 2006

Die Gespräche mit den USA haben im vergangenen Jahr auf der Basis des Gesetzentwurfs der vorherigen Bundesregierung stattgefunden. Dabei hat sich ergeben, dass seitens der USA insbesondere Bedenken gegen eine Verminderung des Vermögens bestehen. Die unterschiedlichen Positionen wurden im Übrigen in einem gemeinsamen Memorandum festgehalten. Beide Parteien haben vereinbart, dass neue Gespräche dann stattfinden sollen, wenn sich die Vorstellungen der Bundesregierung weiter konkretisiert haben.

29. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass das ERP-Sondervermögen in seinem Bestand insgesamt nicht geschmälert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 29. November 2006

Die Abführung von 2 Mrd. Euro an den Bundeshaushalt wird vollständig kompensiert durch Übertragung einer Rücklage des Bundesministeriums der Finanzen in der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe in Höhe von 1 Mrd. Euro auf das ERP-Sondervermögen und die Auflösung von Rückstellungen in der ERP-Bilanz. Die KfW Bankengruppe hat eine jährliche Verzinsung des Kapitals in Höhe von 590 Mio. Euro versprochen, welche den Substanzerhalt gewährleistet und es ermöglicht, die Wirtschaftsförderung auf bisherigem Niveau fortführen zu können.

30. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

In welchem Zeitraum sollen die herausgelösten 2 Mrd. Euro dem Gesamtvermögen wieder zugefügt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 29. November 2006

Die erforderlichen Transaktionen sollen zeitgleich stattfinden, sodass zu keinem Zeitpunkt eine Substanzminderung beim ERP-Sondervermögen eintritt.

31. Abgeordneter **Joachim Günther (Plauen)** (FDP)

Hält es die Bundesregierung für realistisch und vertretbar, wenn die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe im Falle einer Übertragung des ERP-Sondervermögens an sie eine Verpflichtung für eine langfristige Verzinsung des ERP-Sondervermögens in Höhe von 4,8 Prozent abgibt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 29. November 2006

Ja. Das Angebot liegt in der Größenordnung der von der KfW Bankengruppe im Durchschnitt der letzten Jahre erzielten Eigenkapitalverzinsung von ca. 4,8 Prozent. Dies war die Nettorendite nach Förderung. Durch eine Anlage am Kapitalmarkt können durchaus höhere Renditen erzielt werden, allerdings unter Inkaufnahme höherer Risiken. Für die Förderung und den Substanzerhalt ist wichtig, dass insgesamt mindestens 590 Mio. Euro zur Verfügung stehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

32. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gilt § 2 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit Anlage 4 der Aromenverordnung nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung auch für Gebäck, Nahrungsergänzungsmittel und Tees, bei deren Herstellung Zimt verwendet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. November 2006

§ 2 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit Anlage 4 der Aromenverordnung gilt nach Auffassung der Bundesregierung für Lebensmittel, bei deren Herstellung Zimt wegen seiner aromatisierenden Eigenschaften verwendet worden ist.

Bei als Nahrungsergänzungsmitteln bezeichneten zimthaltigen Produkten wird nach den vorliegenden Erkenntnissen Zimt nicht wegen seiner aromatisierenden Eigenschaften zugesetzt. Der Zimt bzw. Zimtextrakt in diesen Erzeugnissen soll vielmehr den Blutzuckerspiegel bei Diabetikern positiv beeinflussen. Eine solche Wirksamkeit ist allerdings nicht wissenschaftlich belegt. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) stufen derartige Erzeugnisse wegen ihrer Zweckbestimmung als Arzneimittel ein, die einer Zulassung bedürfen (s. Gemeinsamer Pressedienst von BfArM und BfR 29/2006 vom 15. November 2006). Hiernach sind solche Erzeugnisse nicht als Nahrungsergänzungsmittel (Lebensmittel) verkehrsfähig. Als Arzneimittel eingestufte Erzeugnisse unterliegen nicht den lebensmittelrechtlichen Vorschriften und damit auch nicht der Aromenverordnung.

33. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass, wer vorsätzlich und gewerbsmäßig Backwaren, Nahrungsergänzungsmittel und Tees in Verkehr bringt, die den in Anlage 4 der Aromenverordnung festgelegten Cumarin-Grenzwert von 2 mg/kg überschreiten, sich nach § 58 Abs. 1 Nr. 18 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches strafbar macht und mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, in besonders schweren Fällen sogar mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. November 2006

Nach § 2 Abs. 3 Satz 3 der Aromenverordnung dürfen verzehrfertige Lebensmittel, die in Anlage 4 aufgeführte Stoffe enthalten, gewerbsmäßig nur in den Verkehr gebracht werden, wenn dieser Gehalt

1. auf der Verwendung von Aromen im Sinne des Satzes 2 oder auf der Verwendung anderer aromatisierender Zutaten, die diese Stoffe von Natur aus enthalten, beruht und

2. die in Anlage 4 festgesetzten Höchstmengen nicht überschreitet.

Anlage 4 enthält auch Höchstmengen für Cumarin in Lebensmitteln.

Wird gegen diese Vorschrift tatbestandsmäßig, rechtswidrig und schuldhaft verstoßen, regelt § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Aromenverordnung, dass nach § 58 Abs. 1 Nr. 18, Abs. 4 bis 6 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) bestraft wird, wer vorsätzlich oder fahrlässig u. a. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 3 der Atomverordnung dort genannte Lebensmittel in den Verkehr bringt.

Der Strafrahmen beträgt nach § 58 LFGB bei Vorsatz Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe, bei Fahrlässigkeit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe. Das Gesetz sieht eine höhere Strafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe in durch Regelbeispiele näher bezeichneten besonders schweren Fällen vor.

34. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An welchen Wertprüfungsstandorten wurden in den Jahren 2005 und 2006 gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut (bitte aufschlüsseln nach Jahr des Anbaus, gentechnisch veränderter Pflanzensorte, Anbauort)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 24. November 2006

Die Zusammenstellung der Wertprüfungsstandorte, aufgeschlüsselt nach Prüfjahr, Sorte und Anbauort, ist als Anlage beigefügt. Die in den betreffenden Prüfjahren beim Bundessortenamt angebauten gentechnisch veränderten Maissorten sind Sorten mit dem Konstrukt MON810.

35. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Feldzerstörungen von Wertprüfungsstandorten mit gentechnisch veränderten Pflanzen hat es in den Jahren 2005 und 2006 gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 24. November 2006

Im Jahr 2005 hat es keine Feldzerstörungen von Wertprüfungen des Bundessortenamtes mit gentechnisch veränderten Sorten gegeben.

Im Jahr 2006 wurden 144 neue Maissorten beim Bundessortenamt zur Wertprüfung angemeldet, darunter acht gentechnisch veränderte Sorten. Der Anbau von Mais in der Wertprüfung erfolgt getrennt nach Nutzungsrichtung (Silomais oder Körnermais) und Reifegruppen. Die erforderlichen Prüfungen wurden 2005 an zehn, 2006 an 16

über das Bundesgebiet verteilten Standorten durchgeführt. Der Anbau der Sortimente, in denen auch gentechnisch veränderte Sorten geprüft werden, umfasst je Standort 94 Sorten auf ca. 6 000 m^2; auf die insgesamt neun gentechnisch veränderte Sorten (eine gentechnisch veränderte Sorte wurde 2006 bereits im 2. Wertprüfungsjahr geprüft) entfällt ein Anteil von ca. 550 m^2.

Von den ausgesäten Wertprüfungen sind insgesamt zehn Prüfungen an vier Orten durch Gentechnikgegner teilweise oder vollständig zerstört worden. Dabei wurden neben Prüfflächen mit gentechnisch veränderten Sorten auch Prüfflächen mit konventionellen Maissorten zerstört.

Anlage zu Frage 34

Kenn-Nr.	vorl. Anmelde-bez. / Sorten-bezeichnung	Event / Konstrukt	Sorti-ment	Jahr	Land- / Orts- Nr.	Anbauort	Kreis
M 10168	Kuratus	MON 810	M SS1	2005	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M SS1	2005	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 10168	Kuratus	MON 810	M KS1	2005	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M KS1	2005	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2005	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 10846	X 5 S 750 T	MON 810	M KS1	2005	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 10168	Kuratus	MON 810	M SS1	2005	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M SS1	2005	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 10168	Kuratus	MON 810	M KS1	2005	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M KS1	2005	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2005	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 10846	X 5 S 750 T	MON 810	M KS1	2005	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 10168	Kuratus	MON 810	M SS1	2005	9 157	Schwarzach	Würzburg
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M SS1	2005	9 157	Schwarzach	Würzburg
M 10168	Kuratus	MON 810	M KS1	2005	9 157	Schwarzach	Würzburg
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M KS1	2005	9 157	Schwarzach	Würzburg
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2005	9 157	Schwarzach	Würzburg
M 10846	X 5 S 750 T	MON 810	M KS1	2005	9 157	Schwarzach	Würzburg
M 10168	Kuratus	MON 810	M SS1	2005	11 23	Ramin	Ucker-Randow
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M SS1	2005	11 23	Ramin	Ucker-Randow
M 10168	Kuratus	MON 810	M KS1	2005	11 23	Ramin	Ucker-Randow
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M KS1	2005	11 23	Ramin	Ucker-Randow
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2005	11 23	Ramin	Ucker-Randow
M 10846	X 5 S 750 T	MON 810	M KS1	2005	11 23	Ramin	Ucker-Randow
M 10168	Kuratus	MON 810	M SS1	2005	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M SS1	2005	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 10168	Kuratus	MON 810	M KS1	2005	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M KS1	2005	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2005	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 10846	X 5 S 750 T	MON 810	M KS1	2005	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 10168	Kuratus	MON 810	M SS1	2005	13 15	Bernburg	Bernburg
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M SS1	2005	13 15	Bernburg	Bernburg
M 10168	Kuratus	MON 810	M KS1	2005	13 15	Bernburg	Bernburg
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M KS1	2005	13 15	Bernburg	Bernburg
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2005	13 15	Bernburg	Bernburg
M 10846	X 5 S 750 T	MON 810	M KS1	2005	13 15	Bernburg	Bernburg
M 10168	Kuratus	MON 810	M SS1	2005	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M SS1	2005	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 10168	Kuratus	MON 810	M KS1	2005	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M KS1	2005	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2005	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 10846	X 5 S 750 T	MON 810	M KS1	2005	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 10168	Kuratus	MON 810	M SS1	2005	13 39	Kleinweißandt-Gölzau	Köthen-Anhalt
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M SS1	2005	13 39	Kleinweißandt-Gölzau	Köthen-Anhalt
M 10168	Kuratus	MON 810	M KS1	2005	13 39	Kleinweißandt-Gölzau	Köthen-Anhalt
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M KS1	2005	13 39	Kleinweißandt-Gölzau	Köthen-Anhalt
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2005	13 39	Kleinweißandt-Gölzau	Köthen-Anhalt
M 10846	X 5 S 750 T	MON 810	M KS1	2005	13 39	Kleinweißandt-Gölzau	Köthen-Anhalt
M 10168	Kuratus	MON 810	M SS1	2005	14 1	Dachwig	Gotha
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M SS1	2005	14 1	Dachwig	Gotha
M 10168	Kuratus	MON 810	M KS1	2005	14 1	Dachwig	Gotha
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M KS1	2005	14 1	Dachwig	Gotha
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2005	14 1	Dachwig	Gotha
M 10846	X 5 S 750 T	MON 810	M KS1	2005	14 1	Dachwig	Gotha
M 10168	Kuratus	MON 810	M SS1	2005	15 5	Arzberg	Torgau-Oschatz
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M SS1	2005	15 5	Arzberg	Torgau-Oschatz
M 10168	Kuratus	MON 810	M KS1	2005	15 5	Arzberg	Torgau-Oschatz
M 10379	PR 39 F 56	MON 810	M KS1	2005	15 5	Arzberg	Torgau-Oschatz
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2005	15 5	Arzberg	Torgau-Oschatz
M 10846	X 5 S 750 T	MON 810	M KS1	2005	15 5	Arzberg	Torgau-Oschatz

Kenn-Nr.	vorl. Anmelde-bez. / Sorten-bezeichnung	Event / Konstrukt	Sorti-ment	Jahr	Land- / Orts- Nr.	Anbauort	Kreis
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	5 43	Borken	Borken
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	5 43	Borken	Borken
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	5 43	Borken	Borken
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	5 43	Borken	Borken
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	5 43	Borken	Borken
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	5 43	Borken	Borken
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	5 43	Borken	Borken
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	5 43	Borken	Borken
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	5 43	Borken	Borken
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	5 43	Borken	Borken
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	5 23	Greven	Steinfurt
M 11005	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	5 23	Greven	Steinfurt
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	5 23	Greven	Steinfurt
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	5 23	Greven	Steinfurt
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	5 23	Greven	Steinfurt
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	5 23	Greven	Steinfurt
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	5 23	Greven	Steinfurt
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	5 23	Greven	Steinfurt
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	5 23	Greven	Steinfurt
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	5 23	Greven	Steinfurt
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	7 75	Haßloch	Dürkheim
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	7 75	Haßloch	Dürkheim
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	7 75	Haßloch	Dürkheim
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	7 75	Haßloch	Dürkheim
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	7 75	Haßloch	Dürkheim
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	7 75	Haßloch	Dürkheim
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	7 75	Haßloch	Dürkheim
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	7 75	Haßloch	Dürkheim
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	7 75	Haßloch	Dürkheim
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	7 75	Haßloch	Dürkheim
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	8 91	Ladenburg	Rhein-Nackar-Kreis
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	8 91	Ladenburg	Rhein-Nackar-Kreis
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	8 91	Ladenburg	Rhein-Nackar-Kreis
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	8 91	Ladenburg	Rhein-Nackar-Kreis
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	8 91	Ladenburg	Rhein-Nackar-Kreis
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	8 91	Ladenburg	Rhein-Nackar-Kreis
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	8 91	Ladenburg	Rhein-Nackar-Kreis
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	8 91	Ladenburg	Rhein-Nackar-Kreis
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	8 91	Ladenburg	Rhein-Nackar-Kreis
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	8 91	Ladenburg	Rhein-Nackar-Kreis
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	8 76	Oberboihingen	Esslingen
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	9 53	Grucking	Erding
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	9 53	Grucking	Erding
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	9 53	Grucking	Erding
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	9 53	Grucking	Erding
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	9 53	Grucking	Erding
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	9 53	Grucking	Erding
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	9 53	Grucking	Erding
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	9 53	Grucking	Erding
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	9 53	Grucking	Erding
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	9 53	Grucking	Erding
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm

Kenn-Nr.	vorl. Anmelde-bez. / Sorten-bezeichnung	Event / Konstrukt	Sorti-ment	Jahr	Land- / Orts- Nr.	Anbauort	Kreis
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	9 158	Manching	Pfaffenhofen a. d. Ilm
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	9 165	Neuhof	Donau-Ries
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	9 165	Neuhof	Donau-Ries
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	9 165	Neuhof	Donau-Ries
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	9 165	Neuhof	Donau-Ries
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	9 142	Osterhofen	Deggendorf
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	9 142	Osterhofen	Deggendorf
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	9 142	Osterhofen	Deggendorf
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	9 142	Osterhofen	Deggendorf
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	9 142	Osterhofen	Deggendorf
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	9 142	Osterhofen	Deggendorf
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	9 142	Osterhofen	Deggendorf
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	9 142	Osterhofen	Deggendorf
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	9 142	Osterhofen	Deggendorf
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	9 142	Osterhofen	Deggendorf
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	12 17	Neutrebbin	Märkisch-Oderland
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	13 15	Neugattersleben	Bernburg
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	13 15	Neugattersleben	Bernburg
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	13 15	Neugattersleben	Bernburg
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	13 15	Neugattersleben	Bernburg
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	13 15	Neugattersleben	Bernburg
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	13 15	Neugattersleben	Bernburg
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	13 15	Neugattersleben	Bernburg
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	13 15	Neugattersleben	Bernburg
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	13 15	Neugattersleben	Bernburg
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	13 15	Neugattersleben	Bernburg
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	13 40	Drosa	Köthen-Anhalt
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	13 24	Görzig	Köthen-Anhalt
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	13 24	Görzig	Köthen-Anhalt
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	13 24	Görzig	Köthen-Anhalt
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	13 24	Görzig	Köthen-Anhalt
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	13 24	Görzig	Köthen-Anhalt
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	13 24	Görzig	Köthen-Anhalt
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	13 24	Görzig	Köthen-Anhalt
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	13 24	Görzig	Köthen-Anhalt

Kenn-Nr.	vorl. Anmelde-bez. / Sorten-bezeichnung	Event / Konstrukt	Sorti-ment	Jahr	Land- / Orts- Nr.	Anbauort	Kreis
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	13 24	Görzig	Köthen-Anhalt
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	13 24	Görzig	Köthen-Anhalt
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	14 1	Dachwig	Gotha
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	14 1	Dachwig	Gotha
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	14 1	Dachwig	Gotha
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	14 1	Dachwig	Gotha
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	14 1	Dachwig	Gotha
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	14 1	Dachwig	Gotha
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	14 1	Dachwig	Gotha
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	14 1	Dachwig	Gotha
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	14 1	Dachwig	Gotha
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	14 1	Dachwig	Gotha
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	15 16	Haselbachtal	Kamenz
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	15 16	Haselbachtal	Kamenz
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	15 16	Haselbachtal	Kamenz
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	15 16	Haselbachtal	Kamenz
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	15 16	Haselbachtal	Kamenz
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	15 16	Haselbachtal	Kamenz
M 10995	EA 3204 EZA 4	MON 810	M KM1	2006	15 14	Skäßchen	Riesa-Großenhain
M 11070	ND 3704 EZA 1	MON 810	M KM1	2006	15 14	Skäßchen	Riesa-Großenhain
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M KM1	2006	15 14	Skäßchen	Riesa-Großenhain
M 11163	X 6 S 308 T	MON 810	M KM1	2006	15 14	Skäßchen	Riesa-Großenhain
M 11070	EGZ 6250	MON 810	M SS1	2006	15 14	Skäßchen	Riesa-Großenhain
M 11215	CSM 5071	MON 810	M SS1	2006	15 14	Skäßchen	Riesa-Großenhain
M 10588	TXP 237-L	MON 810	M KS1	2006	15 14	Skäßchen	Riesa-Großenhain
M 10997	EB 4202 EZA 1	MON 810	M KS1	2006	15 14	Skäßchen	Riesa-Großenhain
M 11148	KXA 6632	MON 810	M KS1	2006	15 14	Skäßchen	Riesa-Großenhain
M 11150	KXA 6633	MON 810	M KS1	2006	15 14	Skäßchen	Riesa-Großenhain

Erläuterung des Tabellenkopfes:

Kenn-Nr. vom BSA vergebene Identifikationsnummer

Events / Konstrukt Die gv-Maislinie (Event MON810) wurden bereits 1997/98 für den Anbau in der EU genehmigt. Die Zulassungen haben ein Notifizierungsverfahren durchlaufen und sind nun auch unter den neuen Rechtsvorschriften gültig.

Sortiment 1. Stelle: M steht für die Fruchtart Mais
2. Stelle: S bzw. K steht für Silo- bzw. Körnernutzung
3. Stelle: F, M bzw. S steht für frühe, mittelfrühe bzw. mittelspäte Reifegruppe
4. Stelle: 1 bzw. 2 steht für die Sortimentsbezeichnung

Land- / Orts-Nr.

Land 1	= Schleswig-Holstein	Die Ortsnummern werden fortlaufend vergeben
Land 2	= Saarland	Die Ortsnummern werden fortlaufend vergeben
Land 3	= Niedersachsen	Die Ortsnummern werden fortlaufend vergeben
Land 4	= nicht vergeben	
Land 5	= Nordrhein-Westfalen	Die Ortsnummern werden fortlaufend vergeben
Land 6	= Hessen	Die Ortsnummern werden fortlaufend vergeben
Land 7	= Rheinland-Pfalz	Die Ortsnummern werden fortlaufend vergeben
Land 8	= Baden-Württemberg	Die Ortsnummern werden fortlaufend vergeben
Land 9	= Bayern	Die Ortsnummern werden fortlaufend vergeben
Land 10	= nicht vergeben	
Land 11	= Mecklenburg-Vorpommern	Die Ortsnummern werden fortlaufend vergeben
Land 12	= Brandenburg	Die Ortsnummern werden fortlaufend vergeben
Land 13	= Sachsen-Anhalt	Die Ortsnummern werden fortlaufend vergeben
Land 14	= Thüringen	Die Ortsnummern werden fortlaufend vergeben
Land 15	= Sachsen	Die Ortsnummern werden fortlaufend vergeben

36. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Stellt die Aromenverordnung in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 2. Mai 2006 nach Ansicht der Bundesregierung geltendes Recht dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. November 2006

Ja.

37. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, dass in einer Bund-Länder-Telefonkonferenz unter Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 2. Oktober 2006 vereinbart wurde, den in der Aromenverordnung festgesetzten Cumarin-Höchstwert von 2 mg/kg nicht zu vollziehen, und wie ist eine derartige Vereinbarung mit der Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht (Artikel 20 Abs. 3 GG) zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. November 2006

Der Vollzug der lebensmittelrechtlichen Vorschriften ist Aufgabe der Bundesländer. In Telefonkonferenzen, die auf Bitten der Länder stattfanden, wurde über den Vollzug des Lebensmittelrechts hinsichtlich der bereits hergestellten traditionellen Weihnachtswaren beraten. Im Ergebnis haben die Länder beschlossen, auf dem Markt befindliche Waren nach Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zu beurteilen und Produkte, die aufgrund der bei Untersuchungen festgestellten Werte als nicht sicher zu beurteilen sind, vom Markt zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

38. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele der zurzeit in Afghanistan eingesetzten Soldaten der Bundeswehr (bitte getrennte Angaben für Mannschaften und Offiziere) haben jeweils einen Hauptschulabschluss, mittlere Reife oder Abitur, und wie viele der aktuell Grundwehrdienstleistenden haben jeweils einen Haupt-, Realschulabschluss bzw. Abitur?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 27. November 2006

Mit Stand 21. November 2006 wurden 2 980 Soldatinnen und Soldaten, die ihren Dienst in Afghanistan leisten, betrachtet. Sie teilen sich auf in 527 Offiziere, 1 842 Unteroffiziere und 611 Mannschaften. Zirka 82 Prozent der Offiziere haben die allgemeine Hochschulreife oder einen vergleichbaren Schulabschluss, während ca. 18 Prozent einen Realschulabschluss besitzen. Von den Unteroffizieren haben ca. 9 Prozent die allgemeine Hochschulreife oder einen vergleichbaren Schulabschluss, ca. 66 Prozent die mittlere Reife oder einen vergleichbaren Schulabschluss und ca. 25 Prozent einen Hauptschulabschluss. Knapp 10 Prozent der Mannschaften besitzen die allgemeine Hochschulreife oder einen vergleichbaren Schulabschluss, während ca. 53 Prozent die mittlere Reife oder einen vergleichbaren Schulabschluss und ca. 37 Prozent einen Hauptschulabschluss haben.

Mit Stand 21. November 2006 leisten insgesamt 37 808 Grundwehrdienstleistende ihren Dienst in der Bundeswehr. Davon besitzen ca. 43 Prozent die allgemeine Hochschulreife oder einen vergleichbaren Schulabschluss, ca. 32 Prozent haben die Schule mit der mittleren Reife oder einem vergleichbaren Schulabschluss sowie ca. 20 Prozent mit dem Hauptschulabschluss verlassen. Zirka 5 Prozent der Grundwehrdienstleistenden sind ohne Schulabschluss.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

39. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Fortführung der Förderung des Bundes für das freiwillige soziale Jahr bei Trägern gewährleistet, die bisher unter dem Dach des zum 31. August 2007 schließenden Jugendaufbauwerkes Berlin diese Förderung erhielten, und welche Möglichkeiten zur künftigen Förderung des freiwilligen sozialen Jahres haben diese Träger, wenn sie nicht wie vom Jugendaufbauwerk Berlin derzeit empfohlen, unter die bundeszentrale Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt treten wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. November 2006

Das Land Berlin hat die Auflösung des Jugendaufbauwerkes Berlin, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 31. Dezember 2007 beschlossen. Anlässlich der Auflösung haben der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V. und das Jugendaufbauwerk Berlin Gespräche über die Zukunft von Trägern und Einsatzstellen geführt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das freiwillige soziale Jahr nach Maßgabe des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Demnach können bundeszentralen Trägern für die pädagogische Begleitung nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Festbetragsfinanzierung je Monat und Teilnehmer bzw. Teilnehmerin bewilligt werden. Diese Mittel werden von den bundeszentralen Trägern an die ihnen angeschlossenen Träger weitergeleitet.

40. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Was geschieht mit den Fördermitteln des Bundes, die bisher über das Jugendaufbauwerk Berlin an die regionalen Träger des freiwilligen sozialen Jahres ausgereicht wurden, und welche rechtlichen Voraussetzungen müssen seitens eines Verbandes erfüllt werden, um als Bundesträger zugelassen zu werden, der unter anderem die zentrale Ausreichung der Fördermittel für die Träger des freiwilligen sozialen Jahres an die regionalen Träger übernehmen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. November 2006

Das Jugendaufbauwerk Berlin erhält bis 31. August 2007 als bundeszentraler Träger des freiwilligen sozialen Jahres Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres. Die Auflösung des Jugendaufbauwerkes Berlin ist zum 31. Dezember 2007 beschlossen. Über die Aufteilung der aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel wird nach Antragslage für das Förderjahr 2007/2008 im Laufe des nächsten Jahres entschieden.

Die allgemeinen Fördervoraussetzungen können den Richtlinien – Kinder- und Jugendplan des Bundes – entnommen werden, die z. B. auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht sind.

41. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Welche politischen Schwerpunkte soll die Europäische Allianz für Familien, die am 20. November 2006 von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, in Brüssel vorgestellt wurde, in Bezug auf Deutschland haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 1. Dezember 2006

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels soll die Europäische Allianz für Familien als Plattform für Impulsgebung wirken sowie den Austausch der Mitgliedstaaten unter Beteiligung der Europäi-

schen Kommission sichern. Es geht um die Förderung der Zusammenarbeit und das wechselseitige erfolgsorientierte Lernen. Deutschland kann von anderen Ländern lernen, aber Deutschland kann auch anderen Ländern familienpolitische Impulse anbieten.

Die Europäische Allianz für Familien soll Beiträge zur Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, für eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung, zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der sog. Roadmap zur Gleichstellung von Frauen und Männern leisten. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiger Standortfaktor und beeinflusst in hohem Maße unsere Wachstumschancen. Die Allianz soll auf europäischer Ebene ein Bekenntnis zu einer Politik sein, die es den Menschen – auch in Deutschland – erleichtert, sich für ein Leben mit Kindern zu entscheiden.

42. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Soll die Europäische Allianz für Familien eine Diskussionsplattform für Politiker, Sozialpartner und Experten aus sämtlichen europäischen Staaten – in gleichmäßiger Aufteilung – darstellen, oder gibt es europäische Länder, denen Vorrang zukommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 1. Dezember 2006

In der Mitteilung der Europäischen Kommission zum demographischen Wandel wird begleitend zum ersten Demographieforum auf europäischer Ebene die Einrichtung einer Gruppe von Regierungssachverständigen angestrebt. Deutschland wird vorgeschlagen, das Mandat dieser Gruppe um die Umsetzung der Europäischen Allianz für Familien zu erweitern. Die europäischen Länder werden gleichwertig vertreten sein.

Aus deutscher Sicht wären folgende Maßnahmen denkbar, die die Gruppe in Auftrag geben könnte: eine Bewertung der Frage von familienfreundlichen Maßnahmen als Standortfaktor im globalen Wettbewerb, die Einrichtung eines Netzwerkes von Forschungsinstituten zu familienpolitischen Fragestellungen, ein Good-Practice-Katalog der Mitgliedstaaten zur Familienfreundlichkeit unter Einbeziehung guter Beispiele aus den Regionen und der kommunalen Ebene. Alle EU-Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Es ist zu erwarten, dass sie es – je nach Maßnahme – in unterschiedlichem Umfang tun werden.

43. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wann ist mit der Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie „Gender Budgeting“ zu rechnen, die nach Aussage der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Usula von der Leyen, bereits die im zweiten Quartal 2006 veröffentlicht werden sollte, und wann wird sie dem Parlament zugeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. November 2006

Die Machbarkeitsstudie liegt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor. Im Hinblick darauf, dass die Ressorts, insbesondere das Bundesministerium der Finanzen, von Anfang an den Prozess der Erstellung der Studie in einer Arbeitsgruppe begleitet haben, ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Studie und die weiteren Konsequenzen im Ressortkreis zu diskutieren. Über die Frage der Veröffentlichung wird noch entschieden werden.

Es ist nicht vorgesehen, die Studie dem Parlament vorzulegen, denn es handelt sich um eine Machbarkeitsstudie, die nach Maßgabe der zugrunde liegenden Ausschreibung Ergebnisse und Vorschläge zu möglichen Ansatzpunkten von Gender Budgeting im Bundeshaushalt und für eine sinnvolle Erprobung von Gender Budgeting auf Bundesebene beinhalten soll. Diese Ergebnisse und Vorschläge sollen die Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption durch die Bundesregierung erst vorbereiten.

44. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass die bisher unveröffentlichten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Gender Budgeting“ bereits am 27. November 2006 auf einer Tagung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung diskutiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. November 2006

Über Gender Budgeting wird derzeit auf vielen Ebenen in Politik, Verwaltung und Wissenschaft diskutiert. Auch die Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung „Gender Budgeting – Neue Perspektiven für die Gleichstellungspolitik“ greift dieses Thema auf und beschäftigt sich mit den gleichstellungspolitischen Implikationen der Haushalts- und Finanzpolitik. Da diese Implikationen auch Gegenstand der Machbarkeitsstudie sind, ist es nicht überraschend, dass es hier thematische Überschneidungen gibt. Es gibt für die Bundesregierung keine Veranlassung anzunehmen, dass die unveröffentlichten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie dort diskutiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

45. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)

Wie begegnet die Bundesregierung der Behauptung, das geplante Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) gefährde die flächen-

deckende und wohnortnahe ambulante wie stationäre Versorgung der Patienten und verfehle die Schaffung von sicheren Finanzierungsstrukturen im Gesundheitswesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 30. November 2006

Das Bundeskabinett hat am 25. Oktober 2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) beschlossen. Ein gleich lautender Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ist am 27. Oktober 2006 vom Deutschen Bundestag in 1. Lesung beraten und an die Ausschüsse überwiesen worden. Nach Auffassung der Bundesregierung sorgt das GKV-WSG dafür, dass weiterhin eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung auf hohem Qualitätsniveau zur Verfügung steht und finanzierbar bleibt. Vielfältige Maßnahmen des Gesetzes sorgen unter einer wettbewerblichen Ausrichtung für eine stärkere Bedarfsorientierung in der medizinischen Versorgung, so z. B. die weitere Förderung der Hausarztversorgung, der integrierten Versorgung und der besseren Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern. Kassen erhalten die Möglichkeit, künftig in erweitertem Umfang mit Ärzten besondere Vereinbarungen zu treffen, die von der kollektivvertraglichen Versorgung abweichen. Dies bildet gemeinsam mit der Einführung eines neuen Vergütungssystems und den im Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) enthaltenen Regelungen zur Flexibilisierung und Liberalisierung des Vertragsarztrechts eine gezielte Grundlage, besonderen regionalen Erfordernissen Rechnung zu tragen und heute noch bestehende Fehlversorgungen (Über- und Unterversorgung) zu beseitigen.

Dies gilt auch für den stationären Bereich. Ohne Zweifel stehen die Krankenhäuser angesichts absehbarer Kostensteigerungen und begrenzter Einnahmenentwicklungen vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Auf der anderen Seite ist angesichts der überproportionalen Ausgabenzuwächse der Krankenkassen für stationäre Behandlung in den Jahren 2005 und 2006, durch die nach derzeitigem Erkenntnisstand 2006 mehr als 3 Mrd. Euro mehr gezahlt werden als 2004, ein Einsparbeitrag des Krankenhaussektors unverzichtbar. Eine Gefährdung der flächendeckenden stationären Versorgung ist bei den im internationalen Vergleich in Deutschland bestehenden Überkapazitäten in der Krankenhausversorgung nicht zu befüchten. Wenn Krankenhäuser in Regionen mit geringem Versorgungsbedarf ihre Leistungen mit den Fallpauschalen nicht mehr kostendeckend finanzieren können, besteht die Möglichkeit der Zahlung von Sicherstellungszuschlägen, um eine flächendeckende Versorgung aufrechtzuerhalten. Voraussetzung ist dabei aber, dass die Leistung nicht durch ein anderes geeignetes Krankenhaus erbracht werden kann, das die Leistungsart bereits erbringt.

Das GKV-WSG beinhaltet insgesamt vier komplexe Reformbereiche – eine Strukturreform, eine Organisationsrefom, eine Neuordnung der Finanzierung und eine Reform der privaten Krankenversicherung. Das Gesundheitssystem wird auf allen Ebenen neu strukturiert, wettbewerblicher ausgerichtet und – wo immer möglich –

wird Bürokratie abgebaut. Dies sichert die Qualität und erhöht die Effizienz der Versorgung. Durch den Gesundheitsfonds werden die Finanzströme transparent. Die teilweise Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben über Steuermittel wird fortgeführt und ausgebaut. Dies stellt die GKV auf eine langfristig stabilere, gerechtere und beschäftigungsfördernde Basis und verwirklicht in der GKV gesamtgesellschaftliche Solidarität.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

46. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Ist es richtig, dass immer wieder die Durchführung von Infrastrukturprojekten aufgrund von Engpässen im laufenden Haushalt verzögert wird, und bei wie vielen Projekten, insbesondere im Fernstraßenbau, kam es in den Jahren 2002 bis einschließlich 2006 zu entsprechend verursachten Unterbrechungen bzw. einer Verzögerung bei der Planung oder Durchführung des Bauvorhabens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 30. November 2006

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sind keine Projekte im Fernstraßenbaubereich bekannt, bei denen es aufgrund von Engpässen im Haushalt zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Planung oder Durchführung eines Bauvorhabens gekommen ist.

47. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie entwickelte sich die Höhe der von der Bundesregierung bereitgestellten investiven Mittel für den Straßenbau in den Jahren 2004 bis einschließlich des kommenden Haushaltsjahres 2007, bereinigt um die durch die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) aus den (prognostizierten) Erlösen der Lkw-Maut zur Finanzierung von Infrastrukturvorhaben bereitgestellten Mittel, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die möglicherweise abgesunkenen Haushaltsmittel für den Straßenbau, eingedenk insbesondere der Begründung der Einführung der Lkw-Maut auch mit dem Ziel, dass „ein Teil des künftigen Mauteinkommens im Rahmen eines ‚Anti-Stau-Programms‘ zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden“ soll (Gesetzentwurf der Bundesregierung, 17. August 2001, Bundesratsdrucksache 643/01)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 30. November 2006

Laut Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) verteilt die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) die Mittel aus der Lkw-Maut nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsgesetze und nach den Weisungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Eine Mittelbereitstellung durch die VIFG findet nicht statt.

Die verteilten Mittel werden zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, überwiegend für den Bundesfernstraßenbau, verwendet.

In der nachstehenden Tabelle werden die im Bundeshaushalt veranschlagten investiven Mittel für den Straßenbau insgesamt sowie die aus der Maut finanzierten Straßenbauinvestitionen und die aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzierten Straßenbauinvestitionen der Jahre 2004 bis 2007 dargestellt:

	Soll in Mio. Euro			
Jahr	2004	2005	2006	2007
Straßenbauinvestitionen gesamt	4 872	4 603	4 865	4 701*
finanziert aus Mauteinnahmen	1 060	1 197	1 072	1 081
finanziert aus allgemeinen Haushaltsmitteln	3 812	3 406	3 793	3 620*

* Einschließlich 165 Mio. Euro aus dem Ergänzungsprogramm „Lückenschluss und Staubeseitigung“.

Aus den Mauteinnahmen werden den Ländern allein für die Projekte des Anti-Stau-Programms (2004 bis 2008) jährlich 376 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, insgesamt rund 1 880 Mio. Euro.

48. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Trifft es zu, dass Investitionsmittel aus dem Aufkommen der Lkw-Maut, die in der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) von der Straße zur Schiene umgesichtet worden sind, bei einer entsprechenden Bedarfsmeldung der Deutsche Bahn AG (DB AG) in den kommenden Jahren kumuliert im Rahmen der dann verfügbaren Mautmittel der Schiene zulasten der Straße zur Verfügung gestellt werden sollen, oder hat die Bundesregierung eine Vereinbarung geschlossen, nach der derartig umgeschichtete Mautmittel auch zukünftig der DB AG nicht zulasten der dann im Rahmen der VIFG verfügbaren Investitionsmittel für die Straße zur Verfügung stehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. November 2006

Die Umschichtung von Mautmitteln/Schiene seit dem Jahr 2004 zur Straße und Bundeswasserstraße ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich (Stand: 24. November 2006; Mio. Euro):

Jahr	Umschichtungs-volumen insgesamt	davon zur Straße	davon zur Bundeswasserstraße
2004	286	266	20
2005	168	168*)	0
2006	132	132	0

*) Die Rechnungslegung 2005 weist einen Umschichtungsbetrag zur Straße von ca. 558 Mio. Euro aus. Davon entfallen ca. 390 Mio. Euro auf zusätzlich bereitgestellte Mittel im Rahmen des 2 Milliarden-Euro-Verkehrsprogramms, sodass lediglich 168 Mio. Euro aus den Aufkommen der Lkw-Maut von der Schiene zur Straße umgeschichtet worden sind.

Bei den im Jahr 2004 durchgeführten Mittelausgleichen bei Mautmitteln wurde vorgesehen, die zur Straße umgeschichteten Mittel in Höhe von 266 Mio. Euro in vier Jahresraten ab dem Jahr 2006 zur Schiene zurückzuführen, davon im Jahr 2006 ein erster Betrag von 50 Mio. Euro. Auf die vorgesehene Rückumschichtung im Jahr 2006 ist aufgrund der aktuellen Ausgabenentwicklung bei den Schienenwegeinvestitionsmitteln verzichtet worden.

Eine Rückführung der in den Jahren 2005 und 2006 umgeschichteten Mautmittel/Schiene ist aufgrund der in den letzten Jahren jeweils unvollständigen Verausgabung der Schienenwegeinvestitionsmittel und aus Gründen der Planungssicherheit für die mehrjährigen Straßeninvestitionsvorhaben nicht vorgesehen.

49. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass sowohl im Jahr 2005 als auch im Jahr 2006 erhebliche Mittel aus dem Aufkommen der Lkw-Maut in der VIFG von der Schiene zur Straße umgeschichtet worden sind, und welche Schlussfoglerungen für die Bereitstellung dieser Mittel für Investitionen in Straße, Schiene und Wasserstraße in den kommenden Jahren zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. November 2006

Zielsetzung der Bundesregierung ist es, dass die verfügbaren Bundesmittel für Schienenwegeinvestitionen zur Vermeidung eines Substanzverzehrs im bestehenden Netz und zur zeitnahen und wirtschaftlichen Realisierung der laufenden Neu- und Ausbauvorhaben des Bedarfsplans vollständig eingesetzt werden.

Im April hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Ansatzpunkte zur Gewährleistung einer planmäßigeren Umsetzung der beabsichtigten Schienenwegeinvestitionen und Mittelverausgabung ermittelt. Als vorrangig werden danach die Beschleunigung von Entscheidungsabläufen und der flexiblere Einsatz von unterjährig „frei werdenden Mitteln“ bei unvorhersehbaren Störungen in den Bauabläufen (z. B. Havarien, Schlechtwetter) angesehen. Den EIU als Bauherren der Schienenvorhaben obliegt es, die hierfür notwendigen Planungen zu relisieren, Baurecht zu schaffen, Aufträge zu vergeben und die Bauausführung zu überwachen.

50. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird die geplante Verlegung der Anschlussstelle Essen-Frillendorf an der Autobahn 40 – differenziert nach der Auffahrt in Richtung Bochum und der Auffahrt in Richtung Essen – voraussichtlich fertig gestellt, und teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Anschlussstelle Essen-Frillendorf von überragender Bedeutung für die Anbindung des Weltkulturerbestandorts Zeche Zollverein an das überörtliche Fernstraßennetz ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 30. November 2006

Die Planungen für die Südseite (Fahrtrichtung Bochum) befinden sich im Planfeststellungsverfahren (öffentliche Auslegung). Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Nordseite (Fahrtrichtung Essen) ist im ersten Halbjahr 2007 vorgesehen. Nach Auskunft des Landes Nordrhein-Westfalen als zuständige Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen ist es daher nach derzeitigem Planungsstand nicht möglich, einen Termin für die Fertigstellung der Verlegung der Anschlussstelle Essen-Frillendorf an der Autobahn 40 (Nord- und Südseite) zu nennen.

Die Zeche Zollverein ist sowohl über die Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hessler im Zuge der Autobahn 42 als auch über die Anschlussstelle Essen-Frillendorf im Zuge der Autobahn 40 an das überörtliche Fernstraßennetz angebunden. Insoweit ist die Zeche Zollverein ausreichend angebunden.

51. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Werden bei dem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) weiterentwickelten CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, bei dem u. a. für gemeinnützige Organisationen, Kommunen und kommunale Zweckverbände ab 1. Januar 2007 ein Förderfenster im Programm „Sozial Investieren“ und im KfW-Kommunalkredit für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung stehen wird, auch Gebäude (u. a. Kindergärten, Pfarrhei-

me, Pfarrhöfe) der Kirchen in Deutschland bzw. der Caritas und des Diakonischen Werkes berücksichtigt?

52. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, die kirchlichen Träger von Bauten in das Gebäudesanierungsprogramm aufzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 30. November 2006

Die Fragen 51 und 52 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In dem Förderfenster „Energetische Gebäudesanierung" der beiden o. g. KfW-Programme sind Schulen des ersten Bildungsweges, deren territorial angrenzende Turnhallen und Kindertagesstätten aller gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen, die Träger der zu sanierenden Gebäude sind, förderfähig. Darüber hinaus wird die Sanierung von Gebäuden gefördert, die ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen nach § 2 Nr. 1 der Energiesparverordnung genutzt werden und sich im Eigentum von gemeinnützigen Vereinen gemäß § 52 der Abgabenordnung befinden.

Antragsberechtigt im CO_2-Gebäudesanierungsprogramm sind Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden wir z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, d. h. selbstverständlich auch Kirchen.

Es kommt nunmehr darauf an, dass das neue Programm von den Investoren aufgegriffen wird, damit die angestrebten Energieeinsparziele erreicht werden.

53. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Form sind die Finanzierungsanteile des Bundes bzw. des Freistaates Bayern zur Finanzierung der Transrapidverbindung in München haushalterisch abgesichert, und in welcher Form hat die hundertprozentige DB-Tochter DB Magnetbahn GmbH ihren Eigenbeitrag zur Finanzierung der Transrapidverbindung in München verbindlich zugesagt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. November 2006

Eine abschließende Klärung der Aufteilung der Finanzierungsanteile zwischen Bund und Freistaat Bayern steht noch aus. Nach bisherigem Stand wird der Freistaat Bayern ausweislich seines Doppelhaushaltes 2007/2008 einen Betrag in Höhe von 300 Mio. Euro absichern, der

Bund hat in seinem Haushalt 550 Mio. Euro abgesichert. Die Zuwendungen des Bundes für das Projekt dürfen laut Haushaltsgesetzgeber insgesamt 50 Prozent der Investitionskosten nicht übersteigen.

Ein Eigenbeitrag der DB Magnetbahn GmbH war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen, sondern eine Finanzbeteiligung der Deutsche Bahn AG. Deren Ausgestaltung wird in den zu schließenden Verträgen zur Realisierung erfolgen.

54. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welchen gesicherten Erkenntnissen der Bundesregierung basiert die Aussage „Wir gehen für den Transrapid München von Finanzierungsbeiträgen der Deutschen Bahn, des Flughafens München, der Europäischen Union und der Industrie aus.“, die in der Erklärung über die Gesprächsergebnisse des Gesprächs des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, und Staatsminister Erwin Huber vom 9. November 2006 in Berlin enthalten ist, und bedeutet die Aussage „Neben den Finanzierungsfragen erwarten wir von der Systemindustrie eine Darstellung des industriepolitischen Nutzens im Hinblick auf Folgeprojekte nach gegenwärtigem Stand.“ aus derselben Erklärung, dass auf Seiten der Bundesregierung Informationsbedarf oder Zweifel hinsichtlich des quantifizierbaren industriepolitischen Nutzens des Transrapid bestehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. November 2006

Die Aussagen beruhen auf der Erwartung, dass die genannten Institutionen oder Firmen sich aus ihrer jeweiligen Interessenlage heraus an dem Projekt beteiligen und die Industrie auch weiterhin Bund und Freistaat über die sich entwickelnden Vermarktungsperspektiven informiert.

55. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Phänomen so genannter schwimmender Raffinerien, also Tankschiffe, die auf hoher See Benzin raffinieren, vor, und inwieweit sieht die Bundesregierung hier ein Problem für die Meeresökosysteme sowie die Umwelt und Gesundheit der Menschen in den Nicht-OECD-Staaten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 28. November 2006

Tankschiffe, die auf hoher See Benzin raffinieren, sind Schiffe mit speziellen Anlagen an Bord, von denen weltweit ca. zehn betrieben werden sollen, jedoch nicht unter deutscher Flagge. Da auch diese Schiffe den Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973 und des Protokolls zu diesem Übereinkommen von 1978 (MARPOL 73/78) entsprechen müssen, stellt der Betrieb einer solchen Raffinieranlage keine Steigerung der aus dem normalen Schiffsbetrieb resultierenden Umweltgefahren dar. Denn auch bei einer Verarbeitung der Ladung an Bord bleiben die neuen Produkte Ladung und unterliegen insbesondere MARPOL Anlage I. Durch den unmittelbaren Raffinierbetrieb etwa weiter entstehende Auswirkungen sind nicht dem Schiff, sondern der Anlage zuzurechnen und daher von MARPOL nicht erfasst. Der Bundesregierung ist allerdings nicht bekannt, dass Schiffe mit speziellen Raffinieranlagen an Bord Gefahren für die Umwelt und die Gesundheit der Menschen in den Nicht-OECD-Staaten begründen.

56. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit schwimmenden Raffinerien, auch in Bezug auf internationale Abkommen bzw. Reglements von Organisationen (Basler Übereinkommen, MARPOL, International Maritime Organization), und welche Initiativen sind diesbezüglich geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 28. November 2006

Die Bundesregierung wird in Bezug auf Tankschiffe, die mit einer speziellen Raffinieranlage ausgerüstet sind, in Bezug auf internationale Abkommen auf internationaler Ebene prüfen, ob Handlungsbedarf besteht und gegebenenfalls wo und welche angemessenen Regelungen erforderlich sind.

57. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU)

Ist es in Deutschland möglich, dass im Zuge der Einbeziehung der nationalen Verkehre der EU-Mitgliedstaaten in den ISPS-Code (Artikel 3 der Verordnung (EG) 725/2004) die Wattenmeerverkehre wie in den Niederlanden der Binnenschifffahrt zugerechnet werden und so eine Einbeziehung der Wattenmeerschifffahrt entfallen kann?

58. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU)

Was müsste veranlasst werden, um die Wattenmeerschifffahrt als Binnenschifffahrt deklarieren zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 24. November 2006

Die Fragen 57 und 58 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frage der Einbeziehung der nationalen Seeverkehre unter den ISPS-Code ist derzeit noch nicht entschieden.

Die Zurechnung der Wattenmeerschifffahrt zur Binnenschifffahrt ist nach geltender Rechtslage nicht möglich. Die bestehenden Sicherheitsbestimmungen für deutsche Schiffe in der Wattenmeerschifffahrt sind die Grundlage für die Definition der „Grenzen der Seefahrt“:

Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Reedereien und die Sicherung des maritimen Standorts Deutschland haben unter Berücksichtigung des Schiffsverkehrs für die Bundesregierung höchste Priorität. Durch die 1998 eingeleiteten Maßnahmen der Neugestaltung der Schiffssicherheitsgesetzgebung sind die an die Seeschifffahrt zu stellenden Sicherheitsanforderungen auf den weltweit anerkannten Standard unter weitgehendem Verzicht auf nationale Zusatzregelungen beschränkt worden. Auch die auf der Grundlage des § 6 der Schiffssicherheitsverordnung erlassenen Richtlinien über die Sicherheit in der nationalen Schifffahrt tragen diesem Grundsatz Rechnung.

Jede Maßnahme der Deregulierung von Sicherheitsvorschriften muss sich an der im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen verankerten Verpflichtung der Flaggenstaaten, die Sicherheit der Seeschifffahrt zu „gewährleisten“, messen lassen. Die Bundesrepublik Deutschland hat in Anwendung dieser Vorgaben durch das Schiffssicherheitsgesetz und die Flaggenrechtsverordnung die „Grenzen der Seefahrt“ bestimmt. Schiffe in der Fahrt seewärts dieser Grenzen müssen in Anbetracht besonderer nautischer Anforderungen und der besonderen Gefahren der See, wie Wellenhöhe und Strömungsverhältnisse, zur Gewährleistung des Schutzes menschlichen Lebens auf See höheren Sicherheitsanforderungen genügen als Binnenschiffe, die binnenwärts dieser Grenzen verkehren. Danach wird die Schifffahrt zu den Inseln und Halligen der Nordsee nach deutschem Recht der „Seefahrt“ zugeordnet. Die völkerrechtliche Basislinie, die die seewärtige Grenze des Wattenmeers darstellt, ist lediglich für die Bemessung der Küstenmeerbreite relevant, stellt jedoch keine „Sicherheitsgrenze“ dar.

Die Tatsache, dass die niederländische Regierung für die Wattfahrt andere Sicherheitskriterien anwendet, ist für die Bundesrepublik Deutschland nicht zwangsläufig ein Anlass, die ihr obliegende Verantwortung zur Gewährleistung der Sicherheit der Seeschifffahrt durch eine Absenkung der Sicherheitsstandards für die Wattfahrt nicht mehr in dem nach deutschem Verständnis gebotenen Umfang wahrzunehmen. Daher kommt eine Unterstellung der Wattfahrt unter das Regime der Binnenschifffahrt nicht in Betracht. Eine Änderung der geltenden Rechtslage ist mit den in Deutschland vertretenen Sicherheitsgrundsätzen nicht vereinbar.

59. Abgeordneter **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Anträge zur Förderung unter dem neuen Titel im Einzelplan 12 „Ergänzungsprogramm Lückenschluss und Staubeseitigung“ sind bei der Bundesregierung aus den Bundesländern eingegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. November 2006

Keine.

60. Abgeordneter **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach welchen Kriterien ist die Auswahl förderungswürdiger Projekte erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. November 2006

Voraussetzung für die Aufnahme eines Projektes ist die grundsätzliche Einstufung einer Maßnahme in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes. Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich demzufolge ausschließlich um Projekte des Investitionsrahmenplans, die bereits baureif sind oder deren Planfeststellungsbeschluss bald bevorsteht, die die Bedingungen des Antistauprogramms erfüllen (> 65 000 Kfz/Tag) oder die wichtige Verkehrseinheiten zum Lückenschluss von Bundesautobahnen sind. Es handelt sich damit um Projekte, die dazu geeignet sind, die Verkehrsinfrastruktur zu stärken und volkswirtschaftlichen Nutzen zu initiieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

61. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der geplanten Sprengung von ca. 70 Torpedo-Sprengköpfen und Minen aus dem Zweiten Weltkrieg in der Kieler Bucht auf die gefährdeten Schweinswale (Gehörschäden, Lungenrisse), und welche Initiativen hat sie ergriffen, um Schweinswale allgemein und speziell in diesem Fall vor Schäden durch Unterwassersprengungen zu bewahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 28. November 2006

Die Bundesregierung hat sich durch nationales und internationales Recht zum Schutz der Schweinswale verpflichtet. Sprengungen in der Kieler Buch können gerade für die besonders gefährdete Population der Ostseeschweinswale eine erhebliche Gefährdung darstellen. Naturschutzvollzug ist grundsätzlich Ländersache.

62. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung die Themen „schwimmende Raffinerien“ und „Elektroschrott“ einem Vermerk des Rates der Europäischen Union (Nr. 13769/06) zufolge nicht auf die Tagesordnung der 8. Konferenz der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens gesetzt, und gedenkt sie, dies in Anbetracht der nach dem Giftmüllskandal in der Elfenbeinküste verstärkten internationalen Diskussion nachzuholen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 28. November 2006

Da die Ermittlungen im Fall Elfenbeinküste noch nicht abgeschlossen sind, ist derzeit noch nicht klar, unter welches internationale Übereinkommen die Verbringung der in der Elfenbeinküste abgelagerten Abfälle fällt. Deshalb haben die Bundesregierung und die EU keinen Vorschlag gemacht, das Thema „Verbringung von Abfällen von schwimmenden Raffinerien“ auf die Tagesordnung der 8. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) des Basler Übereinkommens zu setzen. Darüber hinausgehende Fragen zu schwimmenden Raffinerien gehen über den Anwendungsbereich des Übereinkommens hinaus. Die Umweltkatastrophe in der Elfenbeinküste wird bei der 8. VSK diskutiert werden (s. u. a. einen Bericht des Sekretariats des Basler Übereinkommens in Dokument UNEP/CHW.8/INF/7* unter www.basel.int). Die EU wird dabei ihre Position auf der Basis von Ratsschlussfolgerungen (im Rat verabschiedet am 20. November 2006, s. Ratsdok. 15019/06, das Ratsdok. 13769/06 ersetzt hat) äußern. Das Thema „Elektroschrott“ ist eines der zentralen Themen auf der Tagesordnung der 8. VSK (s. Dokumente UNEP/CHW.8/1/Add. 1, UNEP/CHW.8/INF/27 und UNEP/CHW.8/15 unter www.basel.int). Im Rahmen des hochrangigen Segments findet am 30. November 2006 ein Panel zu diesem Thema statt, zu dem aus der Europäischen Union neben einem Vertreter Finnlands (EU-Präsidentschaft) und der Kommission der deutschen Delegationsleiter eingeladen wurde; auch hierdurch wird das besondere Interesse der Bundesregierung an diesem Thema dokumentiert. In den Ratsschlussfolgerungen wird nicht auf das Thema „Elektroschrott“ eingegangen, da die entsprechenden Sekretariatsdokumente erst seit kurzem vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

63. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen hatte bislang die von der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/1417 angekündigte Gründung eines „Forum Nachwuchs“ zur Optimierung der Nachwuchsförderung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, und welche weiteren Schritte der Bundesregierung sind in diesem Zusammenhang geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 24. November 2006

Der Start der Diskussionsplattform „Forum Nachwuchs“ ging von der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft gemeinsam veranstalteten Konferenz „Karrierewege in Wissenschaft und Forschung“ am 4. und 5. Oktober 2006 aus. Erstmalig erörterten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit Entscheidungsträgern aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft gemeinsam Fragen zur Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland. In fünf verschiedenen Workshops besprachen rund 250 Teilnehmer aktuelle Fragestellungen zum Thema „wissenschaftliche Karriere“. Die Ergebnisse werden in einem duz-Sonderheft (duz: Deutsche Universitätszeitung) veröffentlicht.

Die nächste Konferenz im Rahmen dieses Forums wird im Mai 2007 in Stuttgart zum Thema der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Europa stattfinden. Besondere Aufmerksamkeit liegt bei dieser Veranstaltung auf der Mobilität an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Mit dem „Forum Nachwuchs“ möchte das BMBF einmal jährlich den wissenschaftlichen Nachwuchs mit Entscheidungsträgern zusammenbringen. Dabei sollen für den wissenschaftlichen Nachwuchs relevante Themen wie beispielsweise Begabtenförderung, intersektorale Mobilität oder Berechenbarkeit von Karrierewegen diskutiert werden.

64. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen finanziellen Mitteln (aufgeschlüsselt nach Beginn der Förderung sowie Sach- und Personalmitteln) unterstützt die Bundesregierung das Projekt „Entwicklung von genetisch neuen Winterweizen-Linien mit erhöhtem Korn-Proteingehalt“ (Winterweizenprojekt R22, FKZ 03|0638A) des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben, und welche Behörden und Institutionen des Bundes begleiten dieses Projekt fachlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 28. November 2006

Das BMBF fördert das Vorhaben mit dem Förderkennzeichen 03I0638A im Rahmen des Programms InnoRegio (Programm der Innovationsinitiative Unternehmen Region).

Zuwendungsempfänger ist das Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Gatersleben.

Bei dem angesprochenen Projekt handelt es sich um das Teilprojekt 1 des Verbundprojekts InnoPlanta: Kombination transgener Information mit wirtschaftlich relevanten Parametern des N-Stoffwechsels in Zuchtstämmen zur Verbesserung von Proteingehalt und Proteinqualität in Winterweizenkörnern.

Die BMBF-Zuwendung beläuft sich auf insgesamt 197 883 Euro. Davon sind 161 439 Euro Personalausgaben und 36 444 Euro Sachausgaben.

Die Laufzeit ist festgelegt auf den Zeitraum 1. Mai 2004 bis 31. Dezember 2006.

Weitere Behörden oder Institutionen des Bundes sind nicht an der Begleitung des Projekts beteiligt. Im Rahmen eines Auftragsverhältnisses zwischen dem Projektträger Jülich (PTJ) und dem BMBF betreut und begleitet PTJ als beliehener Projektträger das Vorhaben 03I0638A sowohl in fachlicher als auch administrativer Eigenverantwortung unter der Rechts- und Fachaufsicht des BMBF.

Berlin, den 1. Dezember 2006

Ergänzung

Die ergänzende Antwort auf Frage 48 in Bundestagsdrucksache 16/3231 lautet wie folgt:

Ich komme auf meine Zwischennachricht vom 23. Oktober 2006 zurück. Zwischenzeitlich liegt mir die Stellungnahme des Bundesversicherungsamtes (BVA) vor.

Danach verweist die Barmer Ersatzkasse (BEK) in ihrer Antwort gegenüber dem BVA zunächst darauf, dass es auch zu den Aufgaben einer gesetzlichen Krankenkasse gehöre, bei möglichen drittverursachten Schäden Regress- bzw. Schadensersatzansprüchen nachzugehen (insbesondere § 116 des Zehntes Buches Sozialgesetzbuch). Die Ermittlungen der Kasse beschränkten sich grundsächtlich auf solche HIV-infizierte Versicherte, bei denen eine Infektion durch z. B. Bluttransfusionen, Blutprodukte oder die Ausübung der beruflichen Tätigkeit nicht auszuschließen sei.

Die Kasse wende sich zur Klärung der Frage, ob dem Versicherten die HIV-Infektion bekannt ist, zunächst an den behandelnden Arzt. Nur wenn der Arzt diese Frage bejaht, wende sich die Kasse zur Prüfung möglicher Ersatz- und Erstattungsansprüche an den Versicher-

ten; in einem persönlichen Gespräch werde der Versicherte außer über die sachlichen Gründe für die Bemühungen der Kasse auch ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass seine Angaben freiwillig sind und er keine Nachteile zu erwarten hat, wenn keine Bereitschaft bestehe, die Fragen der Kasse zu beantworten.

Die Prüfung möglicher Regressansprüche durch die Krankenkassen ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Dies dient letztlich dem Schutz der Sozialversicherung vor unnötigen finanziellen Belastungen und der Entlastung der Solidargemeinschaft. Da die BEK nach eigenem Bekunden keine Ermittlungen anstellt, wenn anzunehmen ist, dass es sich um eine Infektion durch Sexualkontakte handelt, ist das von der BEK beschriebene Vorgehen nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand rechtlich nicht zu beanstanden.

Konkrete Ermittlungen anderer bundesunmittelbarer Krankenkassen bei HIV-infizierten Versicherten sind dem BVA bisher nicht bekannt.

Dass die im „BERLINER KURIER“ beschriebene Bearbeitung der Fälle durch den Regressbereich der Kasse nicht angemessen war, hat die BEK gegenüber dem BVA eingeräumt und darüber hinaus auch zugesichert, dass die Regressbereiche der Kasse auf die o. g. korrekte, mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit abgesprochene Verfahrensweise hingewiesen wurden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333